

Einladung zur
Gemeindeversammlung
Freitag, 26. November 2021,
in der Mehrzweckhalle Schupfart

19.45 Uhr:
Ortsbürgergemeindeversammlung
20.15 Uhr:
Einwohnergemeindeversammlung

Der Stimmrechtsausweis ist
an der Versammlung abzugeben.
(Bitte auf der Rückseite heraustrennen)



Ortsbürgergemeinde (19.45 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 9. Juni 2021
2. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2022
3. Verschiedenes

Einwohnergemeinde (20.15 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 9. Juni 2021
2. Einbürgerungen
3. Genehmigung eines Projektierungskredits für die Schulraumerweiterung/Auslagerung Verwaltungsräumlichkeiten von CHF 20'000.00 inkl. MWST
4. Genehmigung eines Projektierungskredits für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von CHF 29'000.00 inkl. MWST
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits Erstellung Bühlmattweg, Wasserleitung Bühlmattweg, Kanalisation Bühlmattweg von CHF 899'000.00 inkl. MWST
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED von CHF 157'000.00 inkl. MWST
7. Genehmigung Kreditabrechnungen
 - a) Kreditabrechnung Ein- und Ausfahrtsbremsen K296 Richtung Wegenstetten inkl. Beleuchtung
 - b) Kreditabrechnung Beiträge an den Kanton Belagssanierung K296 Richtung Wegenstetten
 - c) Kreditabrechnung Projektierung Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen
 - d) Kreditabrechnung Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen
8. Genehmigung Reduzierung der Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung von CHF 3.50 auf CHF 2.50 sowie Anpassung des Erschliessungsfinanzierungsreglements
9. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2022, mit einem Gemeindesteuerfuss von 113%
10. Verschiedenes

EINLEITUNG

Aktenauflage

Die Versammlungsunterlagen können vom 12. November bis und mit 26. November 2021 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", können die nachfolgenden Unterlagen eingesehen und heruntergeladen werden:

- Budget 2022 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde
- Aufgaben- und Finanzplanung 2022 - 2031

Die Aktenauflage kann direkt über diesen QR-Code abgerufen werden:



Auf Wunsch können diese Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte *formelle Anträge* (z.B. Rückweisungsantrag, Wiedererwägungsantrag, Antrag auf geheime Abstimmung). Anträge zur Sache sind solche *materieller Natur* (z.B. Abänderungs- oder Ergänzungsantrag, Gegenantrag).
- Anträge sind mündlich vorzubringen. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich und vor der Versammlung dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- Es entscheidet die *Mehrheit der anwesenden Stimmenden* über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages. Sofern nicht mindestens 1/5 aller Stimmberechtigten der Gemeinde einem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen, unterliegen die gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts – dem *fakultativen Referendum*. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid, bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zustande. Abstimmungen sind offen vorzunehmen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine *geheime Abstimmung* beschliesst.
- Hat ein Stimmberechtigter bei einem Verhandlungsgegenstand ein *unmittelbares und persönliches Interesse*, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehepartner bzw. eingetragener Partner (nicht Konkubinatspartner), seine Eltern sowie Kinder mit ihren Ehepartnern bzw. eingetragenen Partnern das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen und in den *Ausstand* zu treten. Die Mitwirkung bei der Diskussion ist gestattet. Der Vorsitzende entscheidet über die Ausstandspflicht.
- Personen, die nicht stimmberechtigt sind wie Gäste, Presse usw., sind willkommen. Sie haben separate, ihnen zugewiesene Plätze einzunehmen und dürfen sich nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen.

- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die *Überweisung eines neuen Gegenstandes* an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen *Überweisungsantrag* zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
 - Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Verwaltung *Anfragen* stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.
-

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie recht herzlich zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung ein. Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und abgetrennt werden muss.

Die geltenden Corona-Vorgaben werden eingehalten. Bei der Bestuhlung wird auf den Mindestabstand geachtet. Am Eingang zum Versammlungslokal werden Masken abgegeben. Am Sitzplatz müssen die Masken getragen werden.

Wir freuen uns, Sie trotz der besonderen Umstände in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.

Schupfart, im November 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Sig. René Heiz

Die Gemeindeschreiberin:

Sig. Filloreta Oroshaj

BERICHTE UND ANTRÄGE ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll vom 9. Juni 2021

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt vom 12. November bis 26. November 2021 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 9. Juni 2021 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2022

Allgemeines

Das vorliegende Budget 2022 der **Ortsbürgergemeinde** Schupfart weist einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 5'780** (Budget 2021: Ertragsüberschuss von CHF 16'985) aus, welcher gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich der Einwohnergemeinde Schupfart verwendet wird. Mehraufwendungen für die Abschreibungen der neuen Waldhausküche sowie der Unterhalt für die vier Linden auf dem Herrainhügel verursachen voraussichtlich dieses Ergebnis.

Bei der **Forstwirtschaft** sind Aufwendungen von CHF 200 sowie Erträge von CHF 1'720 budgetiert. Diese Mehrerträge von **CHF 1'520** sind beim Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde bereits berücksichtigt.

Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 1.05% gerechnet.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-35'305.00	-36'060.00	-34'414.70
Ergebnis Finanzierung	35'305.00	36'060.00	34'414.70
Operatives Ergebnis	0.00	0.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	0.00	0.00	0.00
Investitionsrechnung	0.00	-52'000.00	0.00
Selbstfinanzierung	5'200.00	0.00	0.00
Finanzierungsergebnis	5'200.00	-52'000.00	0.00

Das vorliegende Budget ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde Schupfart sei zu genehmigen.

Traktandum 1 Protokoll vom 9. Juni 2021

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt vom 12. November bis 26. November 2021 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 9. Juni 2021 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat die nachstehenden Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberin und der Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton für alle Gemeinden des Kantons Aargau verbindlichen Erhebungsinstrumenten statt. Diese Prüfungen zeigten positive Ergebnisse.

Auf die öffentliche Publikation der Einbürgerungsgesuche sind keine negativen Eingaben eingegangen.

Fleissner, Tanja

- wohnhaft am Lettenweg 87
- geboren 2. März 1970
- deutsche Staatsangehörige
- ledig
- in der Schweiz seit 27. Februar 2002,
in Schupfart seit 1. April 2014



Stöter-Tillmann, Florian

- wohnhaft am Lettenweg 87
- geboren 6. September 1969
- deutscher Staatsangehöriger
- ledig
- in der Schweiz seit 1. März 2002,
in Schupfart seit 1. April 2014



Der Gemeinderat steht den vorstehenden Einbürgerungsbegehren positiv gegenüber.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Antrag

Der vorstehenden Bürgerrechtsbewerberin und dem vorstehenden Bürgerrechtsbewerber sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schupfart zuzusichern.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 3 **Genehmigung eines Projektierungskredits für die Schulraumerweiterung/Auslagerung Verwaltungsräumlichkeiten von CHF 20'000.00 inkl. MWST**

Zurzeit führt der Primarschulverband Fischingertal in Schupfart zwei Abteilungen (3./4. Klasse). Aufgrund der steigenden Schülerzahlen werden voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/24 drei, danach sogar vier Abteilungen benötigt. Die Höchstzahl an Schülerinnen/Schülern pro Abteilung beträgt 25 Kinder. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass sich die Schülerzahlen sehr volatil entwickeln. Deshalb haben die Schulleitung, die Schulhausleitung und der Gemeinderat vereinbart, dass ab dem Schuljahr 2023/24 das ganze Schulhaus der Schule zur Verfügung stehen und die Gemeindeverwaltung ausgelagert werden soll. Somit wird gewährleistet, dass die Gemeinde Schupfart auch weiterhin von der Bevölkerung und von potentiellen Zuzügerinnen und Zuzügern als attraktive Wohngemeinde mit eigener Schule wahrgenommen wird. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen die Schulräumlichkeiten mittelfristig ausreichen werden.

Gleichzeitig soll die Verwaltung in adäquate Räumlichkeiten ausgelagert werden. Gegenwärtig werden verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Für die Schulraumerweiterung und die Auslagerung der Verwaltung sind bauliche Massnahmen nötig, um den heutigen Anforderungen an eine moderne Schule sowie an eine gut funktionierende Gemeindekanzlei gerecht zu werden.

Schülerzahlen Primarschulverband

Schülerzahlen									
per 09.09.2021									
	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
kl Kiga	39	27	30	29	35				
gr Kiga	24	39	27	30	29	35			
1. Kl	39	24	39	27	30	29	35		
2. Kl	22	39	24	39	27	30	29	35	
3. Kl	24	22	39	24	39	27	30	29	35
4. Kl	23	24	22	39	24	39	27	30	29
5. Kl	23	23	24	22	39	24	39	27	30
6. Kl	23	23	23	24	22	39	24	39	27

Antrag

Der Projektierungskredit für die Schulraumerweiterung/Auslagerung Verwaltungsräumlichkeiten von CHF 20'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 4 **Genehmigung eines Projektierungskredits für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von CHF 29'000.00 inkl. MWST**

Ausgangslage

Im Gemeindegebiet von Schupfart liegt der Abschluss der Güterregulierung rund 10 Jahre zurück. Im Rahmen einer periodischen Wiederinstandstellung (PWI) möchte der Gemeinderat eine Bestandsaufnahme des Flurwegnetzes (rund 25 Kilometer) vornehmen und daraus ableiten, welche Flurstrassen in welchem Umfang einer Erneuerung bedürfen. Bund und Kanton messen der Werterhaltung von landwirtschaftlichen Meliorationswerken grosse Bedeutung zu. Dementsprechend unterstützen sie periodische Wiederinstandsetzungen und Erneuerungen von Flurwegen und Drainagen mit namhaften Beiträgen.

Für die Kreditzusicherung verlangen Bund und Kanton als Entscheidungsbasis ein Beitragsprojekt.

Ziele

Mit der Eruierung kann sichergestellt werden, dass die Gemeinde Schupfart langfristig ein den Anforderungen entsprechendes Wegnetz im ganzen Flurgebiet hat und spätere,

massiv höher ausfallende Defizite, bereits rechtzeitig erkennen kann. Das Projekt soll eine Gesamtschau der nächsten 10 – 12 Jahren ermöglichen. Die Kosten für die Umsetzung können aktuell nur schwer abgeschätzt werden, diese sind von vielen verschiedenen Faktoren abhängig (z.B. Länge des zu sanierenden Wegnetzes, Beiträge Kanton und Bund). In die Finanzplanung sind Bruttokosten im Umfang von CHF 1.2 Mio. eingestellt.

Antrag

Der Projektierungskredit für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) von CHF 29'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Genehmigung Verpflichtungskredit Erstellung Bühlmattweg, Wasserleitung Bühlmattweg, Kanalisation Bühlmattweg von CHF 899'000.00 inkl. MWST

Der heutige Bühlmattweg ist baulich in einem schlechten Zustand. Er wurde nie normgerecht erstellt. So entwässert die Strasse teilweise in den Fischingerbach, was unter anderem auf Grund der bestehenden Tankstelle nicht mehr zulässig ist. Mit einem Vorprojekt wurde die IST-Situation geklärt, neben der Strassenerstellung werden auch die Werkleitungen Wasser und Abwasser modernisiert und die bestehende Brücke beim Milchhüsli, welche seit 2012 mit einer 30 Tonnen Begrenzung belegt ist, saniert.

Im Vorprojekt wurden folgende Leistungen erbracht:

- Erhebung der bestehenden Werkleitungen
- Erstellen eines Strassenprojektes inkl. Kostenschätzung
- Erstellen eines Abwasserprojektes inkl. Kostenschätzung
- Prüfen der Notwendigkeit einer Wasserleitung inkl. einer allfälligen Kostenschätzung
- Sichtprüfung der bestehenden Bachbrücke inkl. Neubeurteilung des Zustandes
- Überarbeitung Kostenschätzung für die Sanierung der Brücke
- Kurzbeschreibung der oben genannten Massnahmen
- Ausarbeitung der Grundlagen für den Projektierungskredit

Kosten

Strassenbau inkl. Neubau Brücke Moosbächli	CHF 455'000.00 inkl. MWST
Wasserleitung	CHF 185'000.00 inkl. MWST
Kanalisation	CHF 259'000.00 inkl. MWST

Total **CHF 899'000.00 inkl. MWST**

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Erstellung des Bühlmattweges von CHF 899'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Genehmigung Verpflichtungskredit Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED von CHF 157'000.00 inkl. MWST

Ausgangslage

Im Gemeindegebiet von Schupfart stehen 145 Strassenkandelaber im Einsatz. Bei Neuerstellungen von Strassen wurden die bestehenden konventionellen Strassenbeleuchtungen (Quecksilberdampf) auf die LED-Technologie umgerüstet.

Ebenfalls sind seit einigen Jahren neue Leuchten auf dem Markt, welche zusätzlich eine Dimmfunktion haben und somit (ähnlich einem Bewegungsmelder) ganz ausschalten, sofern keine Bewegungen registriert werden. Der untere Teil der Turnhallenstrasse wurde mit dieser sogenannten „LED Smart light“ (Bewegungsmelder) Technologie umgesetzt. Die ersten Erfahrungen in unserem Gemeindegebiet sind sehr überzeugend, auch andere Gemeinden in der Region sind mit der neuen Technologie sehr zufrieden. Leuchten mit

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Smart Light Technologie können so programmiert werden, dass sie in einem gewissen Zeitraum die Helligkeit dimmen oder gar nur bei Bewegungen leuchten und danach wieder komplett abschalten und dunkel werden.

Grösster Vorteil der LED Beleuchtung ist die Reduktion der Stromkosten von ca. 70%

Aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens an der Eiker-, Wegenstetter- & Obermumpferstrasse werden diese drei Kantonsstrassen mit normalen LED Leuchten ausgerüstet, die anderen Quartierstrassen mit LED Smart Light-Technologie.

Folgende zusätzliche Vorteile bringt die Smart-Light Technologie:

- Die Lampen leuchten nur, wenn sich Fussgänger, Fahrräder oder ein Fahrzeug nähert. Nach zwei Minuten geht die Lampe wieder in den Ruhemodus
- Reduktion der Stromkosten gegenüber LED-Technologie von nochmals über 50%, da üblicherweise die Lampen in den Quartieren nachts kaum leuchten
- Verminderung der Lichtverschmutzung → Menschen werden durch das Licht weniger im Schlaf gestört, nachtaktive Tiere werden weniger fehlgeleitet, weniger Insekten verenden an den Strassenleuchten.
- Geringerer Reinigungsaufwand pro Leuchte, da keine Insekten daran verenden
- Die Lebenszeit von LED Leuchten ist gegenüber konventionellen Leuchten länger

Aufgrund des anstehenden Strassenbauprojekts am Bühlmattweg werden diese Leuchten erst nach Abschluss der Strassenbauten erledigt und sind somit in diesem Verpflichtungskredit nicht integriert. Zudem wird die Umstellung der Eigasse erst zum Zeitpunkt der dortigen Strassenerneuerung erfolgen, da aktuell noch „Nostalgieleuchten“ im Einsatz sind, welche inklusive der Säule erneuert werden müssen.

Umsetzung

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Umstellung der konventionellen Leuchten auf die LED Technologie in den nächsten Jahren tranchenweise umzusetzen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED, resp. LED Smart-Light von CHF 157'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 7 Genehmigung Kreditabrechnungen

a) Kreditabrechnung Ein- und Ausfahrtsbremsen K296 Richtung Wegenstetten inkl. Beleuchtung

Verpflichtungskredit vom 27. November 2015	CHF 73'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 73'873.25</u>
Kreditüberschreitung	CHF 873.25

Erfreulicherweise schliesst der Baukredit für die Ein- und Ausfahrtsbremsen K296 in Richtung Wegenstetten inkl. Beleuchtung mit einem Mehraufwand von lediglich CHF 873.25 ab.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Kreditabrechnung Ein- und Ausfahrtsbremsen K296 in Richtung Wegenstetten inkl. Beleuchtung sei zu genehmigen.

b) Kreditabrechnung Beiträge an den Kanton Belagssanierung K296 Richtung Wegenstetten

Verpflichtungskredit vom 27. November 2015	CHF 275'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 162'103.20</u>
Kreditunterschreitung	CHF 112'896.80

Erfreulicherweise schliesst der Baukredit für die Beiträge an den Kanton Belagssanierung K296 Schupfart - Wegenstetten mit einem Minderaufwand von CHF 112'896.80 bzw. 41.05% ab.

Der Beitrag gemäss Dekret an den Kosten innerorts ist aufgrund tieferer Baukosten demzufolge auch niedriger ausgefallen.

Im Kostenvoranschlag wurden für die Entsorgung von Oberboden grössere finanzielle Mittel eingestellt. Durch Optimierungen (insbesondere Anpassungen mit dem Umgang mit Oberboden) konnten massiv Kosten eingespart werden.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Kreditabrechnung Beiträge an den Kanton Belagssanierung K296 Richtung Wegenstetten sei zu genehmigen.

c) Kreditabrechnung Projektierung Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen

Verpflichtungskredit vom 17. Juni 2016	CHF 50'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 62'033.10</u>
Kreditüberschreitung	CHF 12'033.10

Die Honorarkosten schliessen rund 24% über dem Verpflichtungskredit von CHF 50'000 ab. Ursache für diese Mehraufwendungen sind unter anderem:

- Projektierung Neubau Abwasserleitung «Am Bach»
- Ausführlicheres Vorprojekt für den Ersatz der beiden Regenausläufe B und C. Diese Arbeiten entfallen bei der Detailprojektierung dieser beiden Vorhaben.
- Zusätzliche Klärungen bei einzelnen Leitungen, welche sich seit den Aufnahmen im 2014 verschlechtert haben.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Antrag

Die Kreditabrechnung Projektierung Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen sei zu genehmigen.

d)

Kreditabrechnung Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen

Verpflichtungskredit vom 24. November 2017	CHF 260'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 257'212.40</u>
Kreditunterschreitung	CHF 2'787.60

Erfreulicherweise resultiert bei der Kreditabrechnung Sanierung öffentliche Abwasserleitungen eine Kreditunterschreitung von CHF 2'787.60. Zusätzlich zu den ursprünglich projektierten Arbeiten wurden die Drainageleitungen in der Flur im Geoportal erfasst und sind somit auch digital verfügbar.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

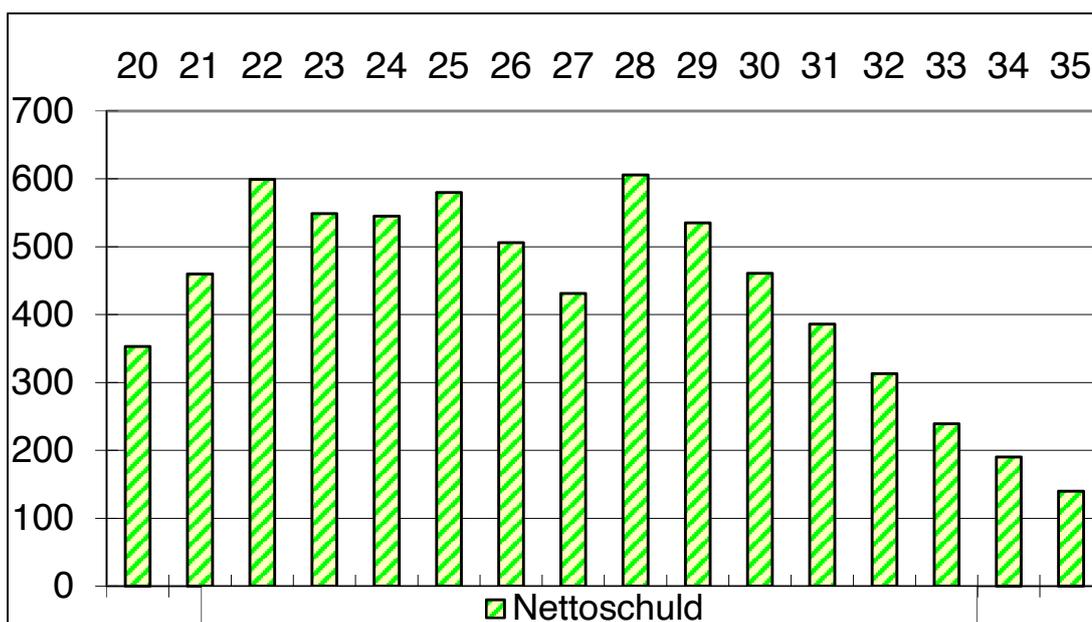
Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen sei zu genehmigen.

Traktandum 8

Genehmigung Reduzierung der Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung von CHF 3.50 auf CHF 2.50 sowie Anpassung des Erschliessungsfinanzreglements

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 wurde der Beschluss gefasst, die Abwasserbenützungsgebühren infolge der verschiedenen Abwasserprojekte (Anschluss Abwasserverband Region Möhlin, unter anderem beinhaltend den Bau der Abwassertransportleitung nach Obermumpf sowie des Rückhaltebeckens) von bisher CHF 1.90 auf CHF 3.50 anzuheben. In der Zwischenzeit hat sich die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung soweit erholt, dass eine Reduzierung der Abwasserbenützungsgebühren ins Auge gefasst werden kann, obwohl noch Investitionen wie Umbau Regenauslass B und C sowie Erstellung der Kanalisation Bühlmattweg anstehen. Das schupfarter Abwasserleitungsnetz ist in einem vorzüglichen Zustand.



Gemäss Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Schupfart ist für eine allfällige Gebührenanpassung wie folgt vorzugehen:

Gebührenanpassung

1. Bei der Festsetzung von Gebührentarifen ist der Preisüberwacher beizuziehen.
2. Sämtliche Kosten der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind mittels Erschliessungsbeiträge, Anschluss- und Benützungsgebühren zu finanzieren.

Wird der anzustrebende Deckungsgrad von 100% der Kosten der laufenden Rechnung um mehr als 10% über- oder unterschritten, ist der Gemeinderat ermächtigt, die jeweiligen Gebühren unter Wahrung der Tarifstruktur und der proportionalen Belastung der einzelnen Tarifpositionen in jährlichen Schritten von max. 20% anzupassen.

Die Reduktion beträgt rund 29%, somit muss die Gemeindeversammlung über die Reduktion entscheiden.

Antrag

Die Reduktion der Abwasserbenützungsgebühr von bisher CHF 3.50 auf CHF 2.50 per 1. Januar 2022 sowie die Anpassung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen / Anhang II Abwasserbeseitigung seien zu genehmigen.

Traktandum 9

Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2022, mit einem Gemeindesteuerfuss von 113%

a) Allgemeines

Die Prognosen zu den Steuereinnahmen sind aufgrund der Covid-19-Pandemie nach wie vor mit grossen Unsicherheiten behaftet. Im Vergleich zum selben Zeitpunkt im Vorjahr wird von einem deutlich weniger markanten Wirtschaftseinbruch im 2022 ausgegangen, was sich auch in den Steuerprognosen niederschlägt. Ebenfalls in den Prognosen berücksichtigt sind die Auswirkungen der geplanten Steuergesetzrevision. Per 1. Januar 2022 soll der Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen erhöht werden. Ebenfalls per 2022 ist die erste Etappe zur Reduktion des Gewinnsteuertarifs für juristische Personen vorgesehen. Weitere Senkungsschritte sollen in den Jahren 2023 und 2024 folgen.

Das Budget 2022 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 113% einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 25'750** auf.

Die Finanzausgleichszahlungen 2022 werden auf der Grundlage der massgebenden Basiszahlen aus den Jahren 2018 bis 2020 errechnet. Der Finanzausgleich 2022 setzt sich wie folgt zusammen (plus = Abgabe; minus = Beitrag):

Steuerkraftausgleich	- CHF	78'792
Bildungslastenausgleich	CHF	17'500
Soziallastenausgleich	CHF	98'000
Räumlich-struktureller Lastenausgleich	- CHF	<u>316'350</u>
Beitrag Finanzausgleich 2022 (gerundet)	- CHF	280'000
Korrektur Finanzausgleich 2018 bis 2020	CHF	<u>1'000</u>
Beitrag Finanzausgleich 2022 (korrigiert)	- CHF	279'000

Die Festlegung der Gehälter des ständigen Gemeindepersonals erfolgt auf den 1. Januar 2022 nach den Bestimmungen des Personalreglements der Gemeinde Schupfart. Gewisse Leistungen werden individuell honoriert.

Die Stundenansätze der Kommissionen und Funktionäre sowie die Entschädigungen, welche für einzelne, spezielle Aufgaben bezahlt werden, bleiben wie bisher.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Stundenlohn Funktionäre	CHF	35.00	brutto
Stundenlohn Kommissionen	CHF	35.00	max. CHF 280.00/Tag
Protokollführungen	CHF	50.00	pro Protokoll
Kilometerentschädigung	CHF	0.70	pro Km

Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 1.05% gerechnet.

Einwohnergemeinde	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	46'985.00	53'260.00	298'482.94
Ergebnis Finanzierung	-34'120.00	-60'935.00	-69'533.92
Operatives Ergebnis	12'865.00	-7'675.00	228'949.02
a.o. Ergebnis	12'885.00	14'370.00	6'183.00
Gesamtergebnis	25'750.00	6'695.00	235'132.02
Investitionsrechnung	-534'000.00	-386'000.00	-84'012.70
Selbstfinanzierung	345'125.00	335'925.00	640'964.53
Finanzierungsergebnis	-188'875.00	-50'075.00	556'951.83

Wasserwerk	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-15'880.00	-87'495.00	22'912.65
Ergebnis Finanzierung	5'170.00	6'230.00	6'282.80
Operatives Ergebnis	-10'710.00	-81'265.00	29'195.45
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-10'710.00	-81'265.00	29'195.45
Investitionsrechnung	-135'000.00	-86'000.00	53'682.70
Selbstfinanzierung	-2'145.00	-75'355.00	53'468.75
Finanzierungsergebnis	-137'145.00	-161'355.00	107'151.45

Das Gesamtergebnis des Wasserwerkes rechnet im Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'710.00. Unter anderem führen höhere Abschreibungen zu diesem Ergebnis.

Per 31. Dezember 2022 weist die Spezialfinanzierung Wasserwerk voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 323'633 aus.

Bei der Investitionsrechnung wird mit den Baukosten für den Ersatz Wasserleitung Bühlmattweg gerechnet.

Abwasserbeseitigung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	27'240.00	58'685.00	66'138.55
Ergebnis Finanzierung	-6'715.00	-5'720.00	-4'692.80
Operatives Ergebnis	20'525.00	52'965.00	61'445.75
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	20'525.00	52'965.00	61'445.75
Investitionsrechnung	-119'000.00	-164'000.00	-62'041.30
Selbstfinanzierung	48'575.00	91'540.00	93'821.50
Finanzierungsergebnis	-70'425.00	-72'460.00	31'780.20

Die Abwasserbeseitigung weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 20'525.00 aus.

Die mutmassliche Nettoschuld des Gemeindebetriebes Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 495'759.

Bei der Investitionsrechnung wird im Jahr 2022 mit Kosten für die Kanalisation Bühlmattweg sowie für den Verbands-GEP Abwasserverband Region Möhlin gerechnet.

Abfallwirtschaft	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	11'875.00	13'170.00	6'253.35
Ergebnis Finanzierung	1'060.00	1'070.00	968.95
Operatives Ergebnis	12'935.00	14'240.00	7'222.30
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	12'935.00	14'240.00	7'222.30
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	12'935.00	14'240.00	7'222.30
Finanzierungsergebnis	12'935.00	14'240.00	7'222.30

Bei der Abfallwirtschaft wird im Jahr 2022 ein Ertragsüberschuss von CHF 12'935.00 veranschlagt.

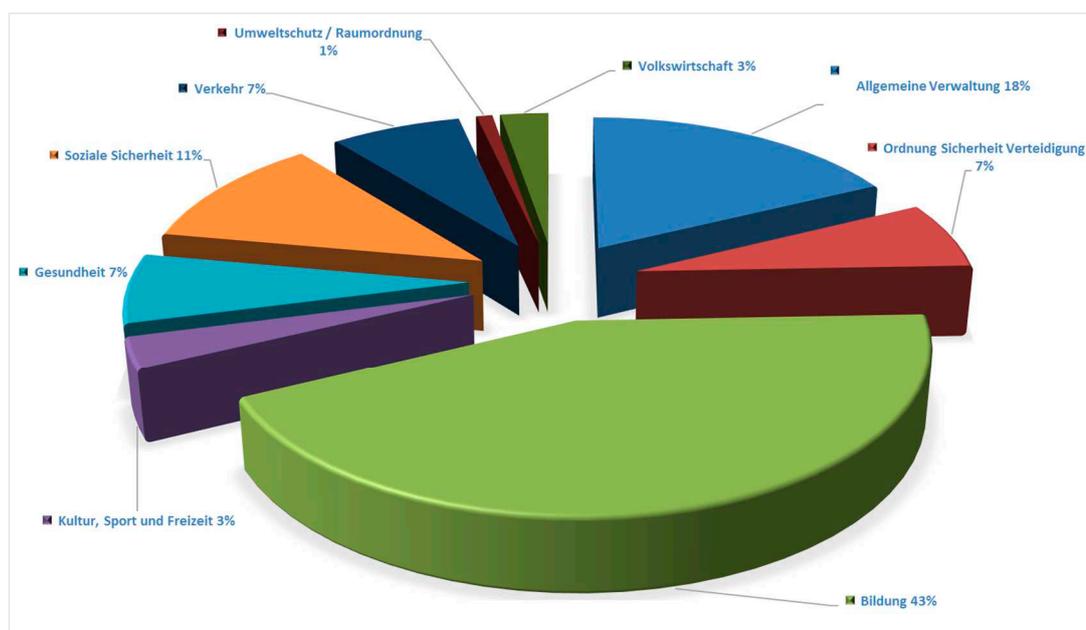
BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Die Abschreibungen und der Ertragsüberschuss ergeben die Selbstfinanzierung. Diese führt zu einem Finanzierungsüberschuss.

Per 31. Dezember 2022 weist die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 113'821 aus.

Keine Investitionen bei der Abfallwirtschaft.

Nettoaufwand nach Abteilungen



Das vorliegende Budget auf der Basis eines Steuersatzes von 113% ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Schupfart, mit einem Gemeindesteuerfuss von 113%, sei zu genehmigen.

BITTE AUSFÜLLEN

TEL. : _____

E-MAIL: _____



STIMMRECHTSAUSWEIS
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. NOVEMBER 2021
